

Hate Crimes an LGBTQ-Menschen in der Schweiz

17. Mai 2020

Bericht über das Monitoring LGBTQ-feindlicher
Diskriminierung & Gewalt in der Schweiz 2018 / 2019



TRANSGENDER
NETWORK
SWITZERLAND

TGNS



Im Jahr 2019 wurden 66 LGBTQ-feindliche Angriffe und Diskriminierungen registriert – davon über 40 Fälle in den Sommermonaten.

Hass gegen LGBTQ-Menschen ist alltägliche Realität.

Die Politik ist gefordert: Ein nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-Feindlichkeit ist dringend notwendig.

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit 2016 können LGBTQ-feindliche Hate Crimes bei der «LGBT+ Helpline» gemeldet werden. Die Meldestelle verfolgt das Ziel, die Situation in der Schweiz sicht- und messbar zu machen – denn offizielle Erhebungen fehlen noch immer. So befindet sich die Schweiz in der trügerischen Annahme, Hate Crimes an schwulen, lesbischen, bisexuellen, trans und queeren Menschen seien Einzelfälle.

LGBTQ-feindliche Hate Crimes sind alltägliche Realität und haben sowohl für die direkten Opfern, als auch für die ganze queere Community schwerwiegende Folgen. **Trotzdem fehlt es in der Schweiz noch immer an ausreichenden wissenschaftlichen Grundlagen, an präventiven Massnahmen auf diversen Ebenen und an einem umfassenden Opferschutz.**

Ergebnisse der Auswertung

Die Auswertung der Vorfälle, die zwischen Januar 2018 und Dezember 2019 der Meldestelle der LGBT+ Helpline gemeldet wurden, zeigen ein erschreckendes Bild:

- » **In den letzten zwei Jahren wurde pro Woche mindestens ein Hate Crime gemeldet.** Alleine in den Sommermonaten 2019 waren es über 40 Fälle. Das lässt tendenziell auf eine Zunahme der Hate Crimes gegen LGBTQ-Menschen in der Schweiz schliessen.
- » **Ca. 31% der Meldenden haben physische Gewalt erlebt.** Die Opfer erlitten Gehirnerschütterungen, Prellungen, Brüche usw.
- » **Die wenigsten Hate Crimes werden angezeigt.** Von allen gemeldeten Hate Crimes wurden nur 18% der Polizei gemeldet, woraus sich schliessen lässt, dass nicht einmal alle physischen Übergriffe angezeigt worden sind.
- » **Die meisten Hate Crimes finden im öffentlichen Raum statt.** Die Öffentlichkeit hindert die Täter*innen nicht daran, ein Hate Crime zu begehen.
- » **Betroffen sind vor allem junge Menschen.** Die meisten der Meldenden sind zwischen 20 und 30 Jahre alt. Wie hoch die Dunkelziffer bei noch jüngeren ist, lässt sich nur erahnen.
- » **Über die Hälfte der Meldenden gaben an, psychische Folgen vom Vorfall davon getragen zu haben.** Dies führt dazu, dass LGBTQ-Menschen sich nicht mehr offen auf die Strasse trauen.

Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-Feindlichkeit

Die LGBTQ-Organisationen haben nicht die nötigen Ressourcen, um selbstständig die notwendigen Massnahmen anzustossen und umzusetzen. Deshalb ist nun die Politik gefordert. Um LGBTQ-Feindlichkeit in den Griff zu bekommen und wirksame Massnahmen auf allen Ebenen umsetzen zu können, ist ein nationaler Aktionsplan notwendig. Dabei müssen drei Bereiche prioritär angegangen werden:

- » Schaffung einer nationalen Meldestelle für LGBTQ-Feindlichkeit mit professioneller Unterstützung und Beratung von Opfern LGBTQ-feindlicher Angriffe.
- » Aus- und Weiterbildung von Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte) sowie weiterer juristischer Fachpersonen.
- » Verbindlicher Auftrag, in Schulen zu LGBTQ-Themen umfassend aufzuklären und zu sensibilisieren .

Nur so kann sich die Situation in Zukunft verbessern – damit lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Menschen ohne Angst und Diskriminierung leben können.

Inhaltsverzeichnis

1. Das Wichtigste in Kürze	3
2. LGBTQ-Feindlichkeit und Hate Crimes: Der Kontext	6
3. Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen	8
3.1 Anzahl erfasster Meldungen	9
3.2 Alter der Meldenden	11
3.3 Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung	12
3.4 Orte	13
3.5 Art der Gewalt	14
3.6 Anzeigen bei der Polizei	15
3.7 Psychische Folgen	16
4. Auswirkungen von Hate Crimes auf die Community: Die Folgen	17
5. Es besteht Handlungsbedarf: Die Forderungen	18
6. Die Politik ist gefordert: Der Nationale Aktionsplan	20
7. Begrifflichkeiten	21
8. Weitere Informationen	22

2. LGBTQ-Feindlichkeit und Hate Crimes: Der Kontext

In der Schweiz ist die Daten- und Forschungslage zu LGBTQ-Feindlichkeit sehr dünn und es gibt momentan kaum Forschungsprojekte, die sich explizit mit diesen Themen auseinandersetzen. Jedoch kann auf internationale Studien zurückgegriffen werden, deren Ergebnisse mit der nötigen Vorsicht auf die Schweiz übertragen werden können. An dieser Stelle geben wir einen groben Überblick. **Der Bericht «Tagungsergebnisse des Forum Hate Crime» von Pink Cross bietet einen vertieften Einblick.¹**

Weshalb hat jemand LGBTQ-feindliche Einstellungen?

Eine abwertende Einstellung gegenüber LGBTQ-Personen geht meist mit einer **Abwertung von weiteren Minderheitengruppen** einher. Viele LGBTQ-feindliche Personen stimmen deshalb auch fremdenfeindlichen, muslimfeindlichen oder sexistischen Aussagen zu. Auch die grundsätzliche Wertorientierung, wie vielfältig eine Gesellschaft sein soll, ist entscheidend. Rechtspopulistische, nationalistische und konservative Einstellungen sind deshalb eng mit LGBTQ-Feindlichkeit verknüpft.

Die Forschung zeigt auch, dass **Personen mit eigenen Diskriminierungserfahrungen** aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit (wie der Religion, der Nationalität oder einer Behinderung) LGBTQ-Personen gegenüber eher negative Einstellungen haben. Ausgenommen davon sind Frauen, welche Diskriminierungen aufgrund ihres Geschlechts selber beobachten. Sie sind positiver eingestellt und handeln entsprechend unterstützender.

Wer ist LGBTQ-feindlich?

LGBTQ-Feindlichkeit zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten und Alter, es gibt deshalb **kein klares «Profil»**. In diversen Studien wurde jedoch erforscht, welche Faktoren einen Einfluss auf die Einstellung eines Menschen hat. Dies sind jedoch nur Korrelationen und keine kausalen Zusammenhänge.

Negative Einflussfaktoren:

- » Geschlecht: Männer sind signifikant negativer eingestellt.
- » Religiosität und Religion: Eine höhere Religiosität (z.B. regelmässiges Beten) geht mit einer höheren LGBTQ-Feindlichkeit einher. Religiöse freikirchliche und muslimische Befragte sind stärker LGBTQ-feindlich eingestellt, aber auch religiöse Christ*innen zeigen eine erhöhte Feindlichkeit.

¹ Pink Cross (2020): Forum Hate Crime: Ergebnisse der Tagung vom 29. Februar 2020: www.pinkcross.ch

- » Bildung: Eine tiefere Schulbildung korreliert signifikant mit einer negativeren Einstellung.
- » Migrationshintergrund: Dieses Kriterium ist sehr umfassend und lässt keine klaren Schlüsse zu. Es zeigt sich jedoch, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell negativer gegenüber LGBTQ-Personen eingestellt sind. Es ist jedoch auch der Bildungseffekt zu beachten, da Personen mit Migrationshintergrund oft eine tiefere Schulbildung haben (siehe oben). Zusätzlich wurden viele Personen mit Migrationshintergrund in einem Herkunftskontext sozialisiert, der LGBTQ-Personen wenig akzeptiert; das kann der familiäre, soziale, kulturelle oder ethnische Kontext sein
- » Politische Einstellungen: Je stärker konservativ oder politisch rechts sich jemand verortet, desto eher zeigen sich negative Einstellungen.

Warum werden LGBTQ-feindliche Hate Crimes verübt?

Nicht alle Menschen mit LGBTQ-feindlichen Einstellungen verüben ein Hate Crime, jedoch beeinflusst eine LGBTQ-feindliche Einstellung auch das Verhalten. Zusätzlich sind **v.a. zwei strukturelle Gründe ausschlaggebend, dass Hate Crimes tatsächlich verübt werden:**

- » **Hierarchische Unterschiede festigen / «Doing Difference»:** Ein wichtiger Grund für Hate Crimes ist, dass die bestehende soziale Hierarchie aufrechterhalten werden soll. Alle, die nicht einem gesellschaftlichen Ideal entsprechen, werden als «andere» angesehen, welche die bestehende gesellschaftliche Ordnung gefährden können (sogenanntes «Othering»). Dadurch lässt sich auch erklären, dass häufiger trans Personen, die äusserlich nicht klar einem Geschlecht zugeordnet werden können, oder Schwule, die nicht dem typischen männlichen Rollenbild entsprechen, angegriffen werden. An ihnen soll mit ausgeübter Gewalt ein Exempel statuiert werden.
- » **Institutionelle Diskriminierung:** Wenn Minderheiten institutionell oder strukturell diskriminiert werden, kann dies zu Hate Crimes führen. Wenn also diskriminierende Gesetze erlassen werden, oder öffentlich Ängste geschürt und Hass verbreitet wird, hat dies einen direkten Einfluss. Dazu gehört auch die Unsichtbarmachung von Hate Crimes, z.B. durch eine fehlende spezifische Erfassung, da sich dadurch Täter*innen in ihren Handlungen legitimiert fühlen und weniger Konsequenzen zu fürchten haben.

Was motiviert die Täter*innen?

Die Täter*innen von Hate Crimes können unterschiedlich motiviert sein. Bei LGBTQ-feindlichen Angriffen im öffentlichen Raum reizt viele der «Nervenkitzel». Es sind dabei meist Männer, die in Gruppen unterwegs sind und unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Substanzen stehen. Das Hate Crime dient dabei als **«Peer-Bonding» – die Täter erhalten Respekt und Anerkennung der Gruppenmitglieder.** Die Opfer werden dabei relativ zufällig ausgewählt, sie sind meist «zur falschen Zeit am falschen Ort».

3. Meldestelle für Hate Crimes: Die Zahlen

Die LGBT+ Helpline betreibt seit 2016 eine Meldestelle für LGBTQ-feindliche Hassdelikte und Diskriminierungen. Diese Vorfälle können von betroffenen Personen sowohl telefonisch als auch online an die LGBT+ Helpline gemeldet werden, welche zusätzlich Beratung und Unterstützung anbietet. Die Ansprechpersonen der Helpline sind geschult, sodass eine standardisierte Vorgehensweise bei der Erfassung sichergestellt ist. Ebenfalls wurden die Fragen der Online-Erfassung als standardisierter Fragebogen konzipiert, in Anlehnung an internationale Standards, wie sie vom Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODHIR) der OSZE empfohlen werden.

Erfasst wurden nur Fälle, die telefonisch oder online gemeldet wurden. Die Auswertung solcher Daten lässt zwar keine repräsentativen Aussagen zu. Es ist aber möglich, Tendenzen festzustellen und aufzuzeigen, dass LGBTQ-Feindlichkeit ein immer noch reales und ernstzunehmendes Problem ist. Somit wird auch der politische Handlungsbedarf sichtbar.

«Ich erfassen meine Vorfälle, weil ich weiss, wie wichtig diese Zahlen sind, damit sich was ändert. Doch eigentlich möchte ich sie am liebsten sofort wieder vergessen.»

Die folgende Auswertung ist mehrheitlich quantitativ und interpretativ. Sie stützt sich auf die Meldungen im **Zeitraum von Januar 2018 bis Dezember 2019**. Damit baut sie auf dem im Mai 2018 veröffentlichten Bericht auf, der auf den Meldungen der Jahre 2016 und 2017 beruht.¹

¹ Pink Cross (2018): Hate Crimes an Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transmenschenden in der Schweiz. Bericht über das Monitoring homo-, bi- und transphober Diskriminierung & Gewalt in der Schweiz: www.pinkcross.ch

3.1 Anzahl erfasster Meldungen

Hohe Dunkelziffer

Die Anzahl der Meldungen variiert und ist stark von Kampagnen und der medialen Präsenz der LGBT+ Helpline abhängig. **Je präsenter die Meldestelle ist, desto mehr Fälle werden gemeldet.** Entsprechend ist von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen. So wurde beispielsweise keiner der medial publik gewordenen Fälle bei der LGBT+ Helpline registriert.

Doch auch Personen, welche die Meldestelle kennen, melden längst nicht alle Fälle. Gründe dafür können sein, dass die Vorfälle als „nicht so schlimm“ angesehen werden oder schlicht die Ressourcen fehlen, den Vorfall nochmals zu durchleben.

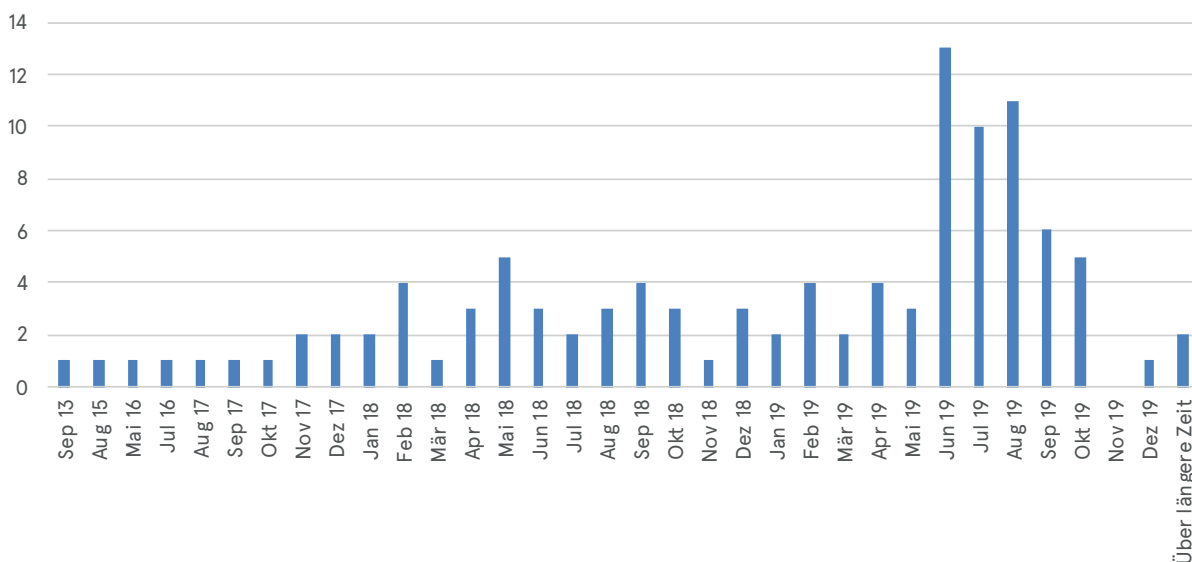
«Vorfälle dieser Art erlebe ich in den Sommermonaten teilweise mehrmals wöchentlich.»

Mehr als eine Meldung pro Woche

Im Zeitraum zwischen Januar 2018 und Dezember 2019 wurden 108 verwertbare Meldungen erfasst. Dies macht im Schnitt mehr als eine Meldung pro Woche. Zu bemerken ist jedoch, dass im Jahr 2018 lediglich 42 Fälle gemeldet wurden, während 66 Fälle im Jahr 2019 gemeldet wurden. **Dies ist eine Zunahme der Meldungen im Jahr 2019 um 57% gegenüber dem Vorjahr.**

Die folgende Grafik zeigt auf, wann die gemeldeten Vorfälle stattgefunden haben. Zwischen dem Vorfall und der Meldung sind teilweise mehrere Jahre vergangen.

Vorfallsmonat der gemeldeten Fälle



Zunehmende Gewaltbereitschaft

Auch wenn die durchschnittliche Anzahl der Meldungen seit dem letzten Bericht leicht zurückgegangen ist, so zeigt sich doch eine zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. **Insbesondere die Häufung in den Sommermonaten ist erschreckend. In diesen Monaten sind LGBTQ-Personen in der Öffentlichkeit eher sichtbar und werden somit eher Zielscheiben für Angriffe.**

Innerhalb der LGBTQ-Community löste die starke mediale Diskussion im letzten Jahr viel Unsicherheit und Angst aus. Das führte dazu, dass **viele ihre Verhaltensweisen anpassen und sich eher verstecken.** Dasselbe Bild zeigt auch eine neue EU-Studie: 86% der Befragten laufen immer oder teilweise nicht Hand in Hand mit ihrem*ihrer gleichgeschlechtlichen Partner*in – aus Angst vor Angriffen und Pöbeleien.¹

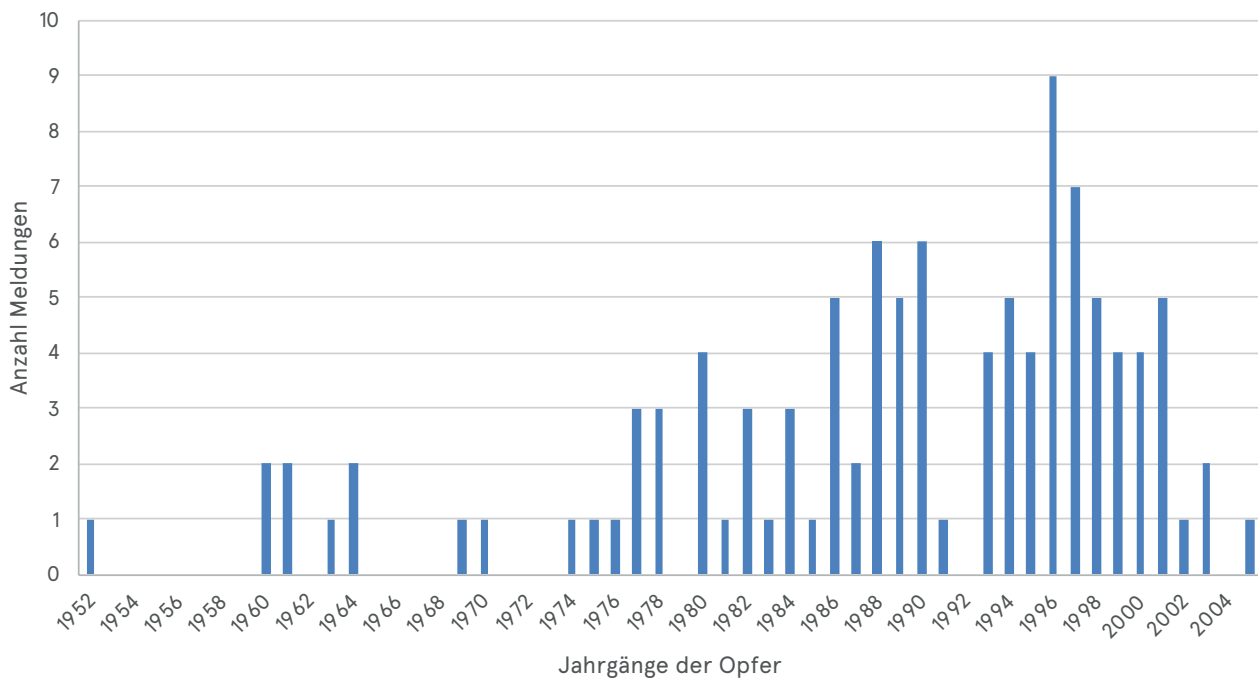
«Ich laufe jetzt auch nicht mehr überall Hand in Hand mit meinem Mann, was sehr schade ist!»

¹ European Union Agency for Fundamental Rights (2020): A long way to go for LGBTI equality: <https://fra.europa.eu>

3.2 Alter der Meldenden

Der grösste Teil der Meldungen wurde von relativ jungen Menschen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren erstattet. Mögliche Erklärungen dafür können sein: Erstens wird der grösste Teil der Meldungen online getätigt, was gerade für ältere Menschen eine Hürde darstellen kann. Zweitens sind jüngere Menschen wohl auch öfter mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im öffentlichen Raum unterwegs, mithin dort, wo die meisten Hate Crimes stattfinden (siehe 3.4). Ebenso kann vermutet werden, dass die Hemmschwelle der Täter*innen höher ist, ältere Menschen anzugreifen.

Jahrgänge der Opfer



3.3 Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung

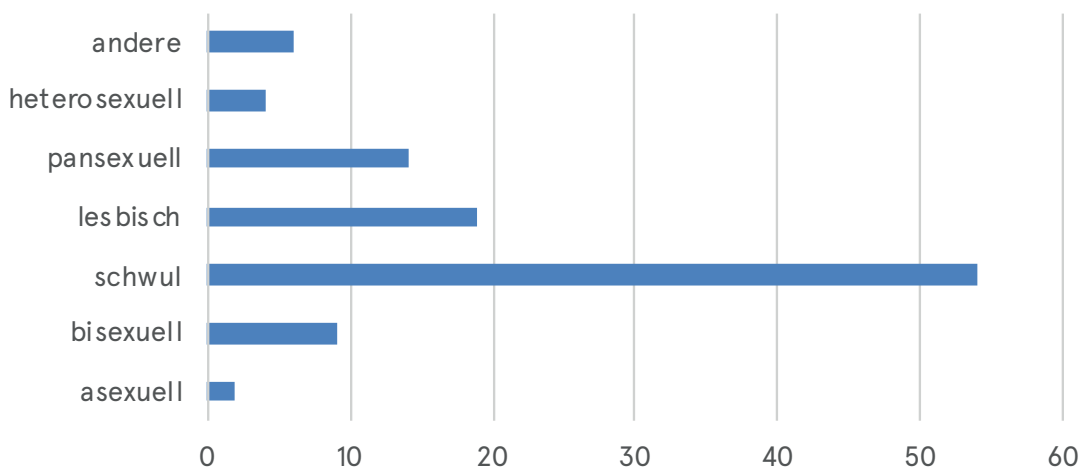
Meldungen gingen überwiegend von männlichen Personen ein. Dafür kann es zwei Gründe geben: Einerseits können männliche Personen tatsächlich stärker von Hate Crimes betroffen sein. Andererseits wäre es auch möglich, dass männlichen Personen die Meldestelle bekannter ist und sie anteilmässig häufiger Meldung erstatten.

Etwa 14% der Meldenden gaben an, trans zu sein oder eine trans-Vergangenheit zu haben. Dies ist ein leichter Rückgang zum letzten Bericht, als noch rund ein Fünftel der Meldenden angegeben haben, trans zu sein.

Auch die Daten zur sexuellen Orientierung zeigen, dass männliche homosexuelle Personen stärker betroffen sind als weibliche. 50% der Meldungen wurden von Personen gemacht, die sich als schwul bezeichnen. 18% der Meldungen kamen von lesbischen Personen.

Erwähnenswert ist, dass auch heterosexuelle Menschen Hate Crimes melden. Darunter befinden sich Meldungen von Menschen, die selbst ein LGBTQ-feindliches Hate Crime erlebt haben (bspw. wurden am Balkon hängende Regenbogenflaggen verbrannt), aber auch Meldungen, die für andere Menschen erfasst wurden (von Augenzeugen oder Verwandten der betroffenen Person).

Sexuelle Orientierung der Meldenden



3.4 Orte

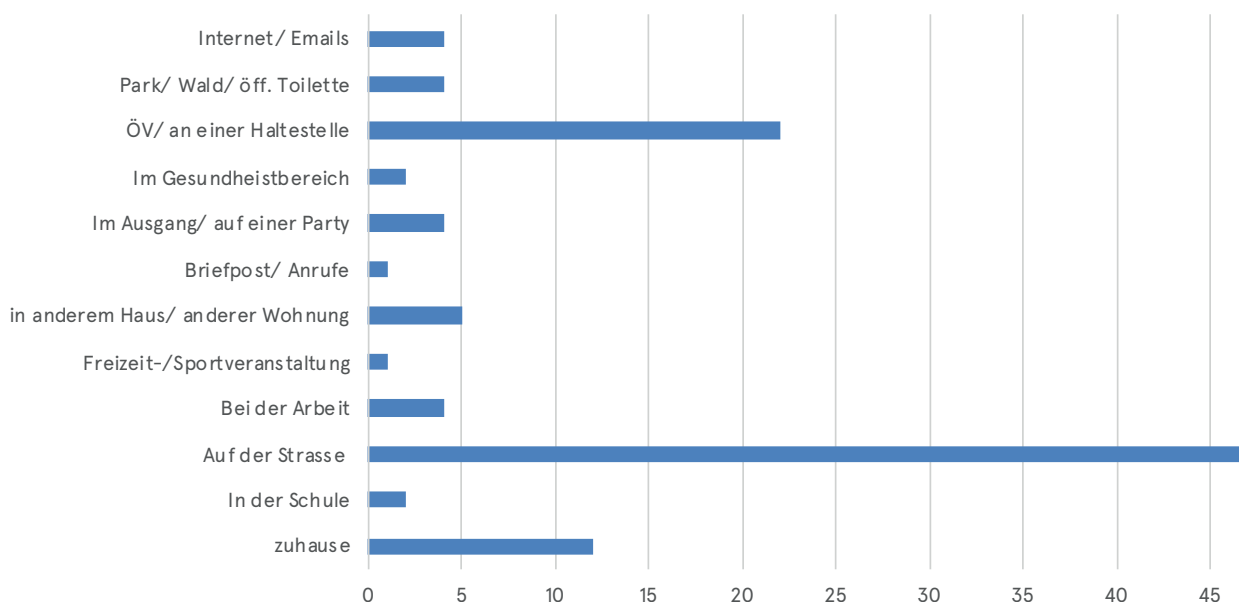
Der grösste Teil der Hate Crimes wurde in der Öffentlichkeit begangen. Etwa 64% der Taten wurden auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr oder an einer Haltestelle eines öffentlichen Transportmittels begangen. Diese Zahl ist bemerkenswert und deutet darauf hin, dass die Täter*innen oft zufällige, dem Opfer unbekannte Personen sind. **Obwohl ein so hoher Anteil der Angriffe im öffentlichen Raum geschah, haben umstehende Personen nur selten eingegriffen.**

Etwa 11% der registrierten Fälle wurden „Zuhause“ verübt. Dies, obwohl die Hemmschwelle, ein Hate Crime zu melden, einiges höher ist, wenn der*die Täter*in eine bekannte Person ist. Daher ist anzunehmen, dass die Dunkelziffer in diesem Bereich besonders hoch ist

«Ich kann nicht meine eigene Familie anzeigen.»

Überraschend tief hingegen ist die Anzahl Meldungen von Hate Crimes, die in den Lebensbereichen Schule oder Arbeit verübt wurden. Auch hier ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da die Täter*innen dem Opfer ebenfalls bekannt sind.

Ort des Vorfalls



3.5 Art der Gewalt

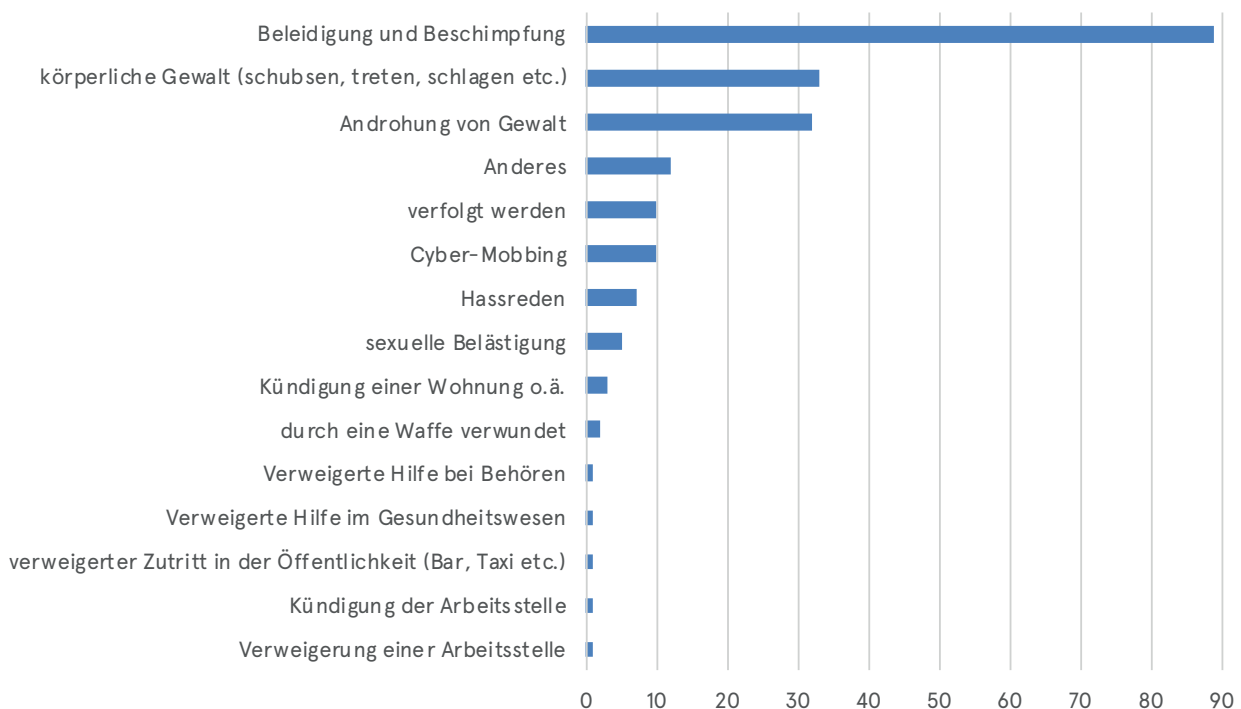
Die klare Mehrheit der Meldungen bezieht sich auf Taten wie Beschimpfungen oder Beleidigungen, **31% der Meldenden haben körperliche Gewalt (schubsen, treten usw.) erlebt.** Als daraus resultierende Verletzungen wurden Brüche, Prellungen, Schürfungen und Hirnerschütterungen angegeben. Fast gleich viele Menschen haben deren Androhung erlebt. Die Verhältnisse entsprechen dabei in etwa den im letzten Hate Crime Bericht vom Mai 2018 dargestellten.

*«Starke Kopfschmerzen direkt nach Vorfall.
Kleiner Bluterguss in Wange.»*

Das grösste Problem gemäss diesen Daten liegt somit bei der direkten Gewalt, weniger gemeldet wurden andere Arten von Diskriminierung wie Verweigerung einer Arbeitsstelle oder verweigerter Hilfe von Behörden.

Beispiele für andere erlebte Gewalt oder Diskriminierung sind Anspucken, Bewerfen mit Steinen oder aber auch das Filmen sowie Fotografieren. So wurden einige der meldenden Menschen gefilmt, wie sie mit dem*der Partner*in unterwegs waren.

Art der Gewalt (Mehrfachnennungen möglich)



3.6 Anzeigen bei der Polizei

Angesichts dieser Zahlen ist besonders erstaunlich, dass **nur ca. 18% der Fälle bei der Polizei angezeigt worden sind**. Die meisten der angezeigten Hate Crimes waren physische Angriffe, teilweise wurden aber auch Beleidigungen und Beschimpfungen gemeldet.

Besonders problematisch ist diese Zahl, wenn man sie mit der Anzahl der physischen Übergriffe vergleicht. 31% der Meldenden haben einen physischen Angriff erlebt, somit haben offensichtlich nicht alle dieser Menschen den Vorfall angezeigt.

«Das passiert mir alle paar Tage. Ich glaube, dass die Polizei dies auch gar nicht ernst nehmen würde.»

Als Gründe für das „Nichtanzeigen“ des Hate Crimes wurden unter anderem die Angst vor den Folgen, schlechte Erfolgschancen, Beweisprobleme, zu grosser Aufwand oder Scham genannt. Teilweise wurde sogar erwähnt, dass die Polizei von einer Anzeige abgeraten habe und deshalb keine Anzeige erfolgt sei.

«Wir haben die Polizei ja kontaktiert, aber es sei gemäss der Polizistin am Telefon leider nicht möglich, aus gesetzlichen Gründen, hier einzugreifen. Das einzige, was man tun könne, sei, weiterzugehen.»

Daraus lässt sich schliessen, dass der Grund für eine „Nichtanzeige“ oft Unwissen über die rechtliche Situation ist und man sich nicht der Polizei entgegensetzen möchte.

«Ich hatte keine Zeugen und ich traute mich auch nicht!»

Als sehr positiv zu werten ist, dass nur in einem Fall die anzeigende Person das Gefühl hatte, dass die Polizei eine ablehnende Haltung hatte. Bei allen anderen Anzeigen wurde die Polizei als sachlich oder sogar unterstützend wahrgenommen. Dies stellt eine klare Verbesserung gegenüber dem letzten Bericht dar.

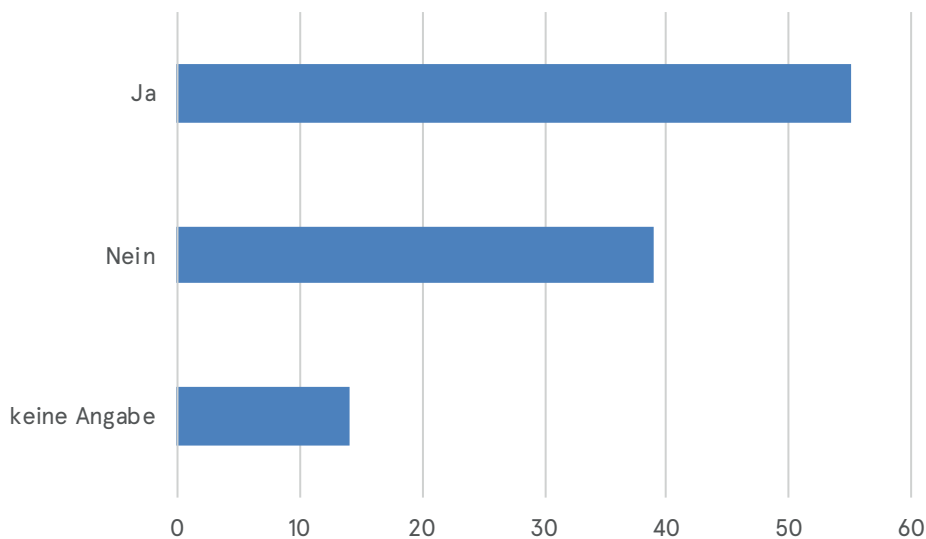
3.7 Psychische Folgen

Die Meldenden konnten angeben, ob sie sich von dem Vorfall psychisch beeinträchtigt fühlen. Dies traf auf **mehr als die Hälfte aller Meldenden zu**. Diese Zahl ist alarmierend hoch, vor allem, wenn man beachtet, dass der Grossteil der Meldenden relativ jung ist.

«Ich bin jetzt in psychologischer Behandlung!»

Solche psychischen Beeinträchtigungen können Änderungen der Verhaltensweise zur Folge haben. So kann es sein, dass sich die Opfer nicht mehr als gleichgeschlechtliches Paar in der Öffentlichkeit zeigen oder allgemein gewisse Orte meiden.

Psychische Folgen



4. Auswirkungen von Hate Crimes auf die Community: Die Folgen

Solche Taten haben nicht nur für die direkten Opfer teils schwerwiegende physische und psychische Folgen, sondern treffen die gesamte LGBTQ-Community. So zeigen Studien, dass die Reaktionen von LGBTQ-Personen, insbesondere wenn eine ihnen bekannte Person angegriffen wurde, sehr ähnlich sind wie die der direkten Opfer: Sie fühlen sich verletzlicher, ängstlicher und sind auf die Täter*innen wütend. **Dies, weil Hate Crimes symbolische Attacken gegen die Differenz sind (siehe oben: «doing difference») und nicht nur Taten gegen Einzelpersonen.** Hate Crimes können deshalb sowohl bei den direkten wie auch bei den indirekten Opfern zu Verhaltensänderungen führen, beispielsweise zu Vermeidungsstrategien (z.B. «konformere» Kleidung tragen), aber teilweise auch zu einem verstärkten Aktivismus.

Auch Medienberichte über Hate Crimes haben Auswirkungen auf die LGBTQ-Community, wie z.B. nach dem Anschlag auf einen Schwulenclub in Orlando, Florida (2016) oder nach den Angriffen im Rahmen der Zurich Pride 2019 erkennbar wurde. Sie führen zu einer starken Solidarisierung mit den Opfern, jedoch auch zum Gefühl von Verletzlichkeit, weil Hate Crimes als ernstzunehmende Gefahr erkannt werden. Gleichzeitig können Medienberichte auch zu einer Abnahme von Aktivismus führen, wenn das Gefühl entsteht, machtlos zu sein gegen die Gewalt.

«Es ist einfach mein erster öffentlicher «Zwischenfall» nach meinem Outing und der traf mich/uns ziemlich hart. Die Blicke (und Worte) vergisst man nicht so schnell...»

Hate Crimes haben starke Auswirkungen auf die gesamte LGBTQ-Community. Sie müssen deshalb als solche Angriffe auf die Community auch von Politik und Gesellschaft wahr- und ernstgenommen werden. **Gleichzeitig haben die Medien eine Verantwortung, Hate Crimes nicht zu skandalisieren und müssen sich der Folgen ihrer Berichterstattung für die LGBTQ-Community bewusst sein.**

5. Es besteht Handlungsbedarf: Die Forderungen

In der Schweiz besteht grosser Handlungsbedarf, um LGBTQ-Feindlichkeit abzubauen und Hate Crimes zu verhindern. An der **Tagung «Forum Hate Crime» im Februar 2020** haben diverse Vertreter*innen von LGBTQ-Organisationen Massnahmen zusammengestellt, um einerseits Opfer von LGBTQ-feindlicher Gewalt zu schützen und andererseits eine nachhaltige Sensibilisierung und ein gesellschaftliches Umdenken zu erreichen. **Die Massnahmen orientieren sich an Best Practices aus anderen Ländern**, sie sind also schon erprobt. Die ausführlichen Erläuterungen finden sich im Tagungsbericht «Forum Hate Crime».¹

Wir fordern...

Wissenschaftliche Grundlagen

Erst mit wissenschaftlichen Grundlagen werden LGBTQ-Feindlichkeit und Hate Crimes fassbar und präventive Massnahmen können zielgerichtet ergriffen und ausgewertet werden. Dafür braucht es:

- » Erfassung der LGBTQ-Feindlichkeit in der Schweizer Bevölkerung
- » Untersuchung der Auswirkungen der Gewalterfahrungen von LGBTQ-Personen
- » Statistische Erfassung von LGBTQ-feindlichen Hate Crimes

Strikte Verfolgung von Hate Crimes

Eine strikte Verfolgung von Hate Crimes wirkt auf die Täter*innen abschreckend. Zusätzlich hilft es, dass sich LGBTQ-Personen weniger hilflos und verletztlich fühlen. Dazu müssen die Angriffe auch zur Anzeige gebracht werden, weshalb auch die Polizei in den Fokus rückt. Dazu braucht es:

- » Schulung und Sensibilisierung von Polizist*innen zu LGBTQ-Themen
- » Ein «Opfertelefon», das von spezialisierten Polizist*innen durchgehend betreut wird («Liaison-Officers»)
- » Schulung aller Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte) und juristischen Fachpersonen
- » Konsequente Anwendung der gesetzlichen Grundlage (Art. 47 Abs. 2 StGB), wodurch ein Hassmotiv stärker geahndet werden kann

¹ Pink Cross (2020): Forum Hate Crime: Ergebnisse der Tagung vom 29. Februar 2020: www.pinkcross.ch

Opferberatungsstellen und «Schlupfhäuser»

Viele bestehende Opferberatungsstellen würden auch Opfer von LGBTQ-feindlicher Gewalt unterstützen, sie sind jedoch innerhalb der Community wenig bekannt. LGBTQ-Jugendliche hätten ausserdem Bedarf an «Schlupfhäuser», die für sie jedoch wenig zugänglich sind. Diese Unterstützungsangebote müssen im Bereich LGBTQ fachlich versiert sein und dieses Angebot kommunizieren, denn LGBTQ-Menschen gehen aufgrund negativer Erfahrungen nicht automatisch davon aus, an allgemeinen Stellen auf Fachwissen zu treffen.

Zivilcourage und Engagement von verschiedenen Akteur*innen

LGBTQ-Feindlichkeit betrifft nicht nur die Community, sondern die ganze Gesellschaft. Sie kann sich dafür einsetzen, dass LGBTQ-Personen besser akzeptiert werden und sich weniger vor Angriffen fürchten müssen. Dafür braucht es:

- » **Zivilcourage** von umstehenden Personen bei Angriffen auf LGBTQ-Personen
- » **Schulen**, die LGBTQ-Feindlichkeit nicht tolerieren und eine umfassende Aufklärung und Sensibilisierung ihrer Schüler*innen ermöglichen
- » **Arbeitgebende**, die LGBTQ-Feindlichkeit nicht dulden und sich für ein offenes und gewaltfreies Betriebsklima einsetzen
- » **ÖV-Betreibende**, die ihr Fahrpersonal und Kundenbegleiter*innen spezifisch schulen
- » **Nachtclub- und Barbetreibende**, die aktiv gegen LGBTQ-Feindlichkeit in ihren Räumlichkeiten vorgehen

6. Die Politik ist gefordert: Der Nationale Aktionsplan

Zur Verhinderung von LGBTQ-feindlichen Hate Crimes und LGBTQ-Feindlichkeit im Allgemeinen sind umfassende Präventions- und Interventionsmassnahmen notwendig. **Dazu bedarf es eines koordinierten Vorgehens auf allen Ebenen, wobei in erster Linie der Staat seiner Pflicht, LGBTQ-Menschen vor Gewalt zu schützen, nachkommen muss.** In Zusammenarbeit mit LGBTQ-Organisationen und Opferberatungsstellen sollte ein nationaler Aktionsplan erarbeitet werden, damit Massnahmen koordiniert auf allen Ebenen – Gemeinden, Kantone und Bund – angegangen werden können.

Konkret sollten dabei drei Themen prioritär angegangen werden:

Schaffung einer nationalen Meldestelle für LGBTQ-Feindlichkeit

Dass neben den Meldungen, die der LGBT+ Helpline erstattet wurden, von einer sehr hohen Dunkelziffer an LGBTQ-feindlichen Hate Crimes ausgegangen werden muss, zeigt, dass zivilgesellschaftliche Organisationen, insbesondere ohne finanzielle Unterstützung, die Erfassung nicht leisten können. Es muss deshalb eine nationale Meldestelle geschaffen werden, wie sie bspw. für rassistische Diskriminierungen oder Diskriminierungen von HIV-positiven Menschen bereits besteht. Damit einher geht auch eine professionelle Unterstützung und Beratung von Opfer LGBTQ-feindlicher Angriffe. Dies wurde auch schon mehrmals von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) gefordert.¹

Aus- und Weiterbildung von Strafverfolgungsbehörden

Nur ein kleiner Teil der Vorfälle werden tatsächlich zur Anzeige gebracht, die Gründe dafür sind vielfältig. Um die Zahl der Anzeigen zu erhöhen und eine strikte Verfolgung zu gewährleisten, müssen die diversen Akteure der Strafverfolgungsbehörden auf die Thematik sensibilisiert werden. Auch hier ist ein nationales respektive interkantonal koordiniertes Vorgehen sinnvoll.

Aufklärung und Sensibilisierung in Schulen

Um eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zu ermöglichen und somit die Akzeptanz von LGBTQ-Personen zu erhöhen, muss bei den Schulen angesetzt werden. Trotz Lehrplan 21 ist es noch immer von der Lehrperson abhängig, ob das Thema LGBTIQ überhaupt umfassend behandelt wird und die Schüler*innen entsprechend sensibilisiert werden. Um diesen Missstand zu beheben, sind ein national koordiniertes Vorgehen und die Förderung von entsprechenden Aufklärungsprogrammen notwendig.

¹ Council of Europe (2020): ECRI-Bericht über die Schweiz (Sechste Prüfungsrunde): <https://www.coe.int/en/web/european-commission-against-racism-and-intolerance/switzerland>

7. Begrifflichkeiten

LGBTQ-Personen

LGBTQ-Personen sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans und queere Personen, also Personen mit einer von der Norm abweichenden sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität. In diesem Bericht werden Diskriminierung und Gewalt gegen intergeschlechtliche Personen nicht behandelt, da diese nochmals vielfältiger sind und einer erweiterten Analyse bedürfen.

LGBTQ-feindliche Gewalt

Jegliche Gewalt, die gegen LGBTQ-Personen ausgeübt wird und deren Motiv die unterschiedlich begründete Abwertung von LGBTQ-Personen ist, wird als LGBTQ-feindliche Gewalt bezeichnet. Dazu gehören nicht nur körperliche Angriffe (siehe Hate Crimes) sondern sämtliche Gewaltformen (z.B. auch institutionelle Gewalt).

Hate Crimes

Angriffe auf Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität, werden meist als LGBTQ-feindliche «Hate Crimes» (deutsch: Hassdelikte) bezeichnet. Es sind vorurteilsmotivierte (bias-based) Straftaten, die sich gegen Personen, Institutionen oder Gegenstände richten, die zu einer bestimmten Gruppe gehören oder mit einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden.

Hate Crimes sind keine eigenen Straftatbestände, sondern «gewöhnliche» Straftaten (z.B. Körperverletzung), die aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit der Opfer ausgeübt werden. Dabei kann es sich auch um eine vermeintliche Gruppenzugehörigkeit handeln, bspw. wenn ein heterosexueller Mann verprügelt wird, weil die Täter*innen davon ausgehen, dass er schwul ist.

LGBTQ-Feindlichkeit und Homophobie

Viele Forschungsergebnisse beziehen sich heute noch auf «Homophobie». Da es sich jedoch bei negativen Einstellungen gegen Schwule und Lesben nicht um eine Angst («Phobie») handelt, wird hier von Feindlichkeit gesprochen. Ausserdem gibt es nur wenige Studien zu «Transphobie» oder Trans-Feindlichkeit, insbesondere in Bezug auf die Schweiz fehlen solche Studien fast gänzlich. Die Ablehnung von homo-/bisexuellen und trans Personen hängen jedoch eng zusammen. Für diesen Bericht übertragen wir die Ergebnisse der Forschung zu «Homophobie» aus diesen Gründen auf LGBTQ-Feindlichkeit.

8. Weitere Informationen

Literatur

- » Baier, Dirk; Kamenowski, Maria (2020): Verbreitung und Einflussfaktoren von Homophobie unter Jugendlichen und Erwachsenen. Befragungsbefunde aus der Schweiz und Deutschland. In: RPsych 6. Jg. 1/2020.
- » Bundesamt für Gesundheit (2016): Suizidprävention in der Schweiz, Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan.
- » Council of Europe (2020): ECRI-Bericht über die Schweiz (Sechste Prüfungsrunde).
- » Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2017): Analyse der kantonalen Rechtsprechung nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (2004-2015).
- » Falomir-Pichastor, Juan Manuel; Berent, Jacques; Anderson, Joel (2019): Heterosexual Men's Reactions to the Decline of the Anti-Femininity Norm of Masculinity. In: Sex Roles 81, 208–222.
- » Jäggi, Tiziana et al. (2018): Gender Minority Stress and Depressive Symptoms in Transitioned Swiss TransPersons. In: BioMed Research International, Article ID 8639263.
- » Jellestad, Lena et al. (2018): Quality of Life in Transitioned Trans Persons: A Retrospective Cross-Sectional Cohort Study. In: BioMed Research International, Article ID 8684625.
- » Küpper, Beate; Klocke, Ulrich; Hoffmann, Lena-Carlotta (2017): Einstellungen gegenüber lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage. Hrsg.: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- » Lucia, Sonia et al. (2017): Enquêtes populationnelles sur la victimisation et la délinquance chez les jeunes dans les cantons de Vaud et Zürich. Les jeunes non-exclusivement hétérosexuel-le-s : populations davantage exposées ? .
- » Paterson, Jenny L.; Brown, Rupert; Walters, Mark A. (2019): The short and longer term impacts of hate crimes experienced directly, indirectly and through the media. In: Personality and Social Psychology Bulletin 45 (7), 994-1010.
- » Walters, Mark A.; Brown, Rupert; Wiedlitzka, Susann (2016): Causes and motivations of hate crime. Hrsg.: Equality and Human Rights Commission, Research Report 102.
- » Wang, Jen et al. (2012): Suicidality and sexual orientation among men in Switzerland: Findings from 3 probability surveys. In: Journal of Psychiatric Research 46 (8), S. 980–986.

Weitere Informationen

- » Pink Cross: pinkcross.ch
- » Transgender Network Switzerland: tgns.ch
- » Lesbenorganisation Schweiz: los.ch